

Erklärungen zu Ihrem Vorsorgeplan

Persönlich / Vertraulich
Herr
Max Muster
Musterstrasse
1000 Musterdorf

Bern, 01.01.2025

Aktueller Vorsorgeplan: 1000 - Musterfirma

1 versicherter Lohn: Koordination gemäss BVG unter Berücksichtigung Beschäftigungsgrad, ohne Lohnbeschränkung

2 Altersgutschriften (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Ab 25	5.60%	8.40%	14.00%	40.00%	60.00%
35	7.20%	10.80%	18.00%	40.00%	60.00%
45	10.40%	15.60%	26.00%	40.00%	60.00%
55	12.00%	18.00%	30.00%	40.00%	60.00%
66	7.20%	10.80%	18.00%	40.00%	60.00%

Zusatzmodul (in % des versicherten Lohnes)

Mit dem Zusatzmodul werden die Altersgutschriften von Versicherten, welche im 2006 das 45. Altersjahr erreicht, oder bereits überschritten haben und am 31.12.2005 bereits bei der Unternehmung beschäftigt und in deren Vorsorgelösung versichert waren, erhöht.

3 Risikobeitrag (in % des versicherten Lohnes)

Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Ab 18	1.00%	1.50%	2.50%	40.00%	60.00%

4 Überbrückungsrente

AHV-Überbrückungsrente in der Höhe von maximal 100% der AHV-Rente / finanziert durch Arbeitgeber

5 Verwaltungskostenbeitrag (pro Person, pro Jahr)

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Anteil AN	Anteil AG
Pro Arbeitnehmer	CHF 0.00	CHF 258.00	CHF 258.00	0.00%	100%



Der Vorsorgeplan umfasst die für ein Vorsorgewerk gültigen Module in den Bereichen Vorsorgeleistungen und Finanzierung. Die zur Auswahl stehenden Module werden durch den Stiftungsrat definiert. Die einzelnen Vorsorgekommissionen legen die für die jeweilige Unternehmung geltenden Module fest.

1) Hinter dem Begriff **«versicherter Lohn»** wird aufgezeigt, welcher **Koordinationsabzug** angewendet wird (Berücksichtigung Beschäftigungsgrad oder nicht) und ob eine Lohnbeschränkung gilt oder nicht.

2) Die **Altersgutschriften** bezeichnen jenen Betrag, der jährlich dem Altersguthaben einer versicherten Person gutgeschrieben wird. Die Höhe der Altersgutschriften wird in Prozenten des versicherten Lohns und unter Berücksichtigung des Alters der versicherten Person festgelegt. Die Vorsorgekommission legt fest, wie der Beitrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird.

3) **Risikobeitrag** bezeichnet den Beitrag für die Finanzierung der Leistungen bei Invalidität und Tod (Risikoleistungen). Die Vorsorgekommission legt die Aufteilung des Beitrags fest.

4) Eine der Sammelstiftung Symova angeschlossene Unternehmung kann für ihre versicherten Personen bei einer vorzeitigen Pensionierung einen Anspruch auf eine **AHV-Überbrückungsrente** bis zum Erreichen des ordentlichen Referenzalters gemäss AHVG vorsehen. Die Kosten dieser AHV-Überbrückungsrente gehen vollumfänglich zulasten der Unternehmung.

5) Die **Verwaltungskostenbeiträge** werden vollumfänglich der angeschlossenen Unternehmung belastet.